

# Satzung der Stadt Hennigsdorf über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm"

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23. September 2004 (BGBl. I, S. 2414), zuletzt geändert durch Art. des Gesetzes vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I, S. 3316) wird nach der Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 24.09.2008 folgende Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm", bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung, der nachfolgenden textlichen Festsetzung und der nachfolgenden nachrichtlichen Übernahme, erlassen.

Die 1. Änderung zu dem am 19.03.2005 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 39 "Straße am Bahndamm" beinhaltet die folgende ergänzende textliche Festsetzung:

## **Zum Maß der Nutzung, Bauweise**

Textliche Festsetzung 2.6:

Abweichend von der textlichen Festsetzung 2. 1 (Baukörperfestsetzung) sind im allgemeinen Wohngebiet WA 1 Überschreitungen der festgesetzten Baugrenzen durch dem Nutzungszweck dienende untergeordnete technische Anbauten mit der Maßgabe zulässig, dass sie im Einzelnen nicht breiter als 3 m sind und nicht mehr als 4 m vor die Fassade hervortreten sowie sich in Summe über nicht mehr als 10 % der gesamten Fassadenlänge des festgesetzten Baukörpers erstrecken.

Die 1. Änderung zu dem am 19.03.2005 in Kraft getretenen Bebauungsplan Nr. 39 "Straße am Bahndamm" beinhaltet die folgende ergänzende nachrichtliche Übernahme:

## **Nachrichtliche Übernahmen (§ 9 Abs. 6 BauGB)**

3. Der Geltungsbereich ist teilweise Bestandteil eines Bereiches, der als Bodendenkmal eingetragen ist.

Alle übrigen Ausweisungen des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm" haben weiterhin Bestand.

Der Bebauungsplan Nr. 39 „Straße am Bahndamm“ behält für den sachlichen und räumlichen Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm" weiterhin seine Rechtskraft und wird um die vorbenannte textliche Festsetzung und um die vorbenannte nachrichtliche Übernahme der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm" ergänzt.

Die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 39 "Straße am Bahndamm", bestehend aus der nebenstehenden Planzeichnung, der vorangestellten textlichen Festsetzung und der vorangestellten nachrichtlichen Übernahme, wird hiermit ausgefertigt.

Hennigsdorf, den 25.09.2008

  
Der Bürgermeister



